

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

1. Sitzung
20. Januar 2022

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 15.16 Uhr
Vorsitz: zu TOP 1 und 2 a) Frau Abg. Seidel (LINKE)
zu TOP 2 b) bis 5 Frau Abg. Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Abg. Seidel (LINKE) eröffnet als ältestes anwesendes Mitglied des Ausschusses die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie für den Senat Frau Sen Busse (BJF), Herrn StS Bozkurt (SenBJF) und Herrn StS Slotty (SenBJF).

Die amtierende Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter. Sie weist ferner darauf hin, dass für die pandemiebedingt nicht im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder gemäß der Verabredung im Ältestenrat die Möglichkeit geschaffen wurde, sich per Video- bzw. Tonstream an der Sitzung zu beteiligen. Von der Möglichkeit der Teilnahme macht Herr Abg. Tabor (AfD) Gebrauch.

Punkt 1 der Tagesordnung

Konstituierung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

Die amtierende Vorsitzende ruft die Namen der Mitglieder des Ausschusses auf. Die anwesenden Mitglieder melden sich durch Zuruf.

Aydin, Sevim	SPD
Haußdörfer, Ellen	SPD
Hopp, Marcel	SPD
Lerch, Nina	SPD
Meyer, Sven	SPD
Bozkurt, Tuba	Bündnis 90/Die Grünen
Burkert-Eulitz, Marianne	Bündnis 90/Die Grünen
Krüger, Louis	Bündnis 90/Die Grünen
Schedlich, Klara	Bündnis 90/Die Grünen
Suka, Aferdita	Bündnis 90/Die Grünen
Günther-Wünsch, Katharina	CDU
Khalatbari, Sandra	CDU
Simon, Roman	CDU
Zander, Christian	CDU
Brychcy, Franziska	Die Linke
Engelmann, Claudia	Die Linke
Seidel, Katrin	Die Linke
Tabor, Tommy	AfD
Weiß, Thorsten	AfD
Fresdorf, Paul	FDP
Jasper-Winter, Dr. Maren	FDP

Hiermit konstituiert sich der Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl

- a) der/des Vorsitzenden**
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden**
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers**
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/
des stellvertretenden Schriftführers**

a) Wahl der/des Vorsitzenden

Die amtierende Vorsitzende weist darauf hin, dass nach der zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarung die Fraktion der SPD das Vorschlagsrecht für den Vorsitz hat. Die Fraktion der SPD schlägt Frau Abg. Haußdörfer (SPD) für den Vorsitz vor. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass die Wahl gemäß § 74 Abs. 1 GO Abghs durch Zutreffung durchgeführt werden kann. Der Ausschuss wählt Frau Abg. Haußdörfer (SPD) zur Vorsitzenden (einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP).

Frau Abg. Haußdörfer (SPD) nimmt die Wahl an.

Die amtierende Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an die neu gewählte Vorsitzende.

Die Vorsitzende ruft nach Begrüßung die Punkte 2 b) bis d) der Tagesordnung auf.

Der Ausschuss verfährt bei den Wahlen zu TOP 2 b) bis d) ebenfalls nach § 74 Abs. 1 GO Abghs.

b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Vorschlag der Fraktion der CDU wird Frau Abg. Khalatbari (CDU) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt (einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP).

c) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Auf Vorschlag der Fraktion der FDP wird Herr Abg. Fresdorf (FDP) zum Schriftführer gewählt (einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP).

d) Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Frau Abg. Burkert-Eulitz (GRÜNE) zur stellvertretenden Schriftführerin gewählt (einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion).

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Die Vorsitzende weist auf den vorab per E-Mail und als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilten Entwurf der Verfahrensregeln für die Ausschussarbeit hin.

Frau Abg. Seidel (LINKE) beantragt den Satz 1 in Nummer 7 der Verfahrensregeln wie folgt neu zu fassen:

„In jeder Sitzung soll höchstens eine Anhörung durchgeführt werden.“

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen – die so geänderten Verfahrensregeln (Anlage 1).

Punkt 4 der Tagesordnung

Sitzungstermine 2022 des Ausschusses

Der Ausschuss beschließt einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen – den als Anlage 2 beigefügten Terminplan.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Sen Busse (BJF), Herr StS Bozkurt (SenBJF) und Herr StS Slotty (SenBJF) stellen sich dem Ausschuss vor. Auf Bitte des Ausschusses berichten Frau Sen Busse (BJF), Herr StS Bozkurt (SenBJF) und Herr StS Slotty (SenBJF) über die aktuelle Coronalage im Bereich Bildung, Jugend und Familie und beantworten in diesem Zusammenhang Fragen der Ausschussmitglieder. Außerdem sagt Herr StS Slotty (SenBJF) zu, die Übersichten über die aktuellen Coronamaßnahmen sowie Quarantäneregelungen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die nächste (2.) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie findet am Donnerstag, dem 17. Februar 2022, 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Ellen Haußdörfer

Paul Fresdorf

Verfahrensregeln des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

1. Festlegung des regelmäßigen Sitzungstermins

Regelmäßiger Sitzungstermin des Ausschusses ist jeweils Donnerstag in der Vorplenarwoche, 14.00 Uhr.

2. Sitzungsdauer und Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Ausschusses finden gemäß § 26 Abs. 5 Satz 1 GO Abghs grundsätzlich öffentlich statt. Die regelmäßige Sitzungsdauer beträgt grundsätzlich mindestens drei Stunden.

3. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 GO Abghs beruft die Ausschussvorsitzende oder – im Falle einer Verhinderung – der Stellvertreter/die Stellvertreterin den Ausschuss unter Angabe der Tagesordnung und unter Angabe des Endzeitpunktes ein.

Die Abstimmung der Tagesordnung für die jeweils nächste Sitzung erfolgt durch die Runde der Sprecherinnen und Sprecher im Regelfall unmittelbar im Anschluss an die Ausschusssitzung.

4. Aktuelle Viertelstunde

Zu Beginn jeder Sitzung wird eine „Aktuelle Viertelstunde“ durchgeführt.

Jede Fraktion darf maximal eine Frage und eine Nachfrage aus aktuellem Anlass stellen; Nachfragen anderer Fraktionen werden nicht zugelassen, es sei denn, sie lassen sich die Nachfrage als ihre eigene Frage in der Sitzung anrechnen. In diesem Fall behält die Fraktion das Recht, zu dieser Frage eine Nachfrage zu stellen.

Die Themen sollen vor der Sitzung schriftlich bis

Dienstag, 15.00 Uhr,

im Ausschussbüro (BildJugFam@parlament-berlin.de) angemeldet werden, damit sich die Senatsverwaltung auf die Beantwortung vorbereiten kann.

Soweit keine schriftliche Frage vorab eingereicht wird, ist es möglich, eine mündliche Frage in der Sitzung zu stellen, sofern die Einhaltung der Frist aufgrund der Aktualität der Angelegenheit nicht möglich war; in diesem Falle ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine umfassende Beantwortung seitens der Senatsverwaltung ggf. nicht möglich ist.

Das Ausschussbüro gibt die Themen unverzüglich an die Senatsverwaltung und an die Fraktionen zur Information und Vorbereitung weiter.

Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

Grundsätzlich gilt für die Aktuelle Viertelstunde:

- Kurze Fragen - kurze Antworten, keine Aussprache unter den Fraktionen
- Anträge dürfen nicht gestellt werden
- Beschlüsse dürfen nicht gefasst werden

Für Parlamentarische Gruppen und fraktionslose Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelten diese Regelungen entsprechend.

5. Änderungsanträge

Änderungsanträge sind gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung schriftlich – wenn auch handschriftlich – vorzulegen.

6. Anträge auf Besprechungen gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Anträge auf Besprechungen gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs werden dem Ausschussbüro von den Fraktionen in einer die Schriftform wahrenden Form sowie per E-Mail übermittelt.

Sofern die Besprechung mit einer Anhörung durchgeführt werden soll, wird um erläuternde Ausführungen zu Inhalt und Schwerpunktsetzung gebeten. Dies dient der sachgerechten Vorbereitung anzuhörender Personen sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

7. Anhörungen

In jeder Sitzung soll höchstens eine Anhörung durchgeführt werden. Ist vereinbart, dass jede Fraktion für die Anhörung Anzuhörende benennen kann, so grundsätzlich nicht mehr als eine Person/Einrichtung.

Die Fraktionen übermitteln dem Ausschussbüro die Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der von ihnen benannten Personen sowie ggf. die Institutionen, über welche diese Personen eingeladen werden sollen.

8. Störungsfreier Sitzungsablauf

Die Ausschussmitglieder sind angehalten, den Sitzungsablauf nicht durch den Gebrauch von Handys oder anderen elektronischen Geräten zu stören. Das Telefonieren und die Einnahme von warmen Speisen während der Sitzung sollen unterbleiben.

9. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird nach Beschluss des Ältestenrats eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingezogen. Spätere Eintragungen sind nur bei mandatsbedingter Verspätung und mit Zustimmung der Vorsitzenden zulässig.

Die Folgen eines Fernbleibens richten sich nach den Vorschriften des Landesabgeordnetengesetzes.

10. Teilnahme von Mitgliedern des Senats

Der Ausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung in den Sitzungen regelmäßig durch die Senatorin und im Vertretungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

Sollte der Ausschuss die Teilnahme von Vertreterinnen oder Vertretern anderer Senatsverwaltungen wünschen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Anwesenheit der Abteilungs- oder Referatsleiterinnen bzw. -leitern ausreicht. Falls um Vertretung auf Staatssekretärsebene oder um persönliche Anwesenheit eines Senators/einer Senatorin gebeten werden soll, muss der Ausschuss oder die Runde der Sprecherinnen und Sprecher dies jeweils beschließen.

11. Verteilung der eingehenden Post

Post (auch solche, die elektronisch eingeht), die an die Vorsitzende gerichtet ist, aber den Ausschuss als Ganzes betrifft, wird entweder an alle Ausschussmitglieder oder ausschließlich an die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen verteilt.

12. Umgang mit Petitionen

Schreiben, die an diesen Ausschuss gerichtet sind, materiell aber Petitionen enthalten, werden gemäß § 4 Abs. 1 des Petitionsgesetzes an den Petitionsausschuss weitergeleitet.

Die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher erhalten nachrichtlich Kopien.

Petitionen, die der Petitionsausschuss diesem Ausschuss gemäß § 4 Abs. 5 des Petitionsgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme zuleitet, werden an die Mitglieder des Ausschusses aufgrund der vorgeschriebenen Nichtöffentlichkeit von Petitionen in einem verschlossenen Umschlag verteilt. Diese sind vertraulich zu behandeln.

Die Fraktionen stellen in der Reihenfolge ihrer Stärke reihum für die Petitionen eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter, der oder die in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil den Sachverhalt sowie den Entwurf einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss vorträgt. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bitte um Stellungnahme.

13. Zugang zu Ausschussunterlagen im Internet

Sämtliche öffentliche Ausschussunterlagen werden vom Ausschussbüro auf der Homepage des Abgeordnetenhauses unter www.parlament-berlin.de auf der Seite des Ausschusses ins Internet eingestellt. Dies bedeutet, dass Ausschusseinladungen, Protokolle, Stellungnahmen mitbeteiligter Ausschüsse, Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie dem Vorgang zugrunde liegende Drucksachen dort abgerufen werden können.

Terminplan für die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
- Donnerstag, Vorplenerwoche, 14.00 Uhr, Raum 311 -

2022											
Januar	Februar	März	April								
M D M D F S S	M D M D F S S	M D M D F S S	M D M D F S S								
1 2	1 2 3 4 5 6	1 2 3 4 5 6	1 2 3 4 5 6								
3 4 5 6 7 8 9	7 8 9 10 11 12 13	7 8 9 10 11 12 13	7 8 9 10 11 12 13								
10 11 12 13 14 15 16	14 15 16 17 18 19 20	14 15 16 17 18 19 20	14 15 16 17 18 19 20								
17 18 19 20 21 22 23	21 22 23 24 25 26 27	21 22 23 24 25 26 27	21 22 23 24 25 26 27								
24 25 26 27 28 29 30	28	28 29 30 31	28 29 30 31								
31											
Mai	Juni	Juli	August								
M D M D F S S	M D M D F S S	M D M D F S S	M D M D F S S								
1	1 2 3 4 5	1 2 3	1 2 3								
2 3 4 5 6 7 8	6 7 8 9 10 11 12	4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7								
9 10 11 12 13 14 15	13 14 15 16 17 18 19	11 12 13 14 15 16 17	8 9 10 11 12 13 14								
16 17 18 19 20 21 22	20 21 22 23 24 25 26	18 19 20 21 22 23 24	15 16 17 18 19 20 21								
23 24 25 26 27 28 29	27 28 29 30	25 26 27 28 29 30 31	22 23 24 25 26 27 28								
30 31			29 30 31								
September	Oktober	November	Dezember								
M D M D F S S	M D M D F S S	M D M D F S S	M D M D F S S								
1 2 3 4	1 2	1 2 3 4 5 6	1 2 3 4								
5 6 7 8 9 10 11	3 4 5 6 7 8 9	7 8 9 10 11 12 13	5 6 7 8 9 10 11								
12 13 14 15 16 17 18	10 11 12 13 14 15 16	14 15 16 17 18 19 20	12 13 14 15 16 17 18								
19 20 21 22 23 24 25	17 18 19 20 21 22 23	21 22 23 24 25 26 27	19 20 21 22 23 24 25								
26 27 28 29 30	24 25 26 27 28 29 30	28 29 30	26 27 28 29 30 31								
31											

Plenarsitzungen
Ausschusssitzungen
Schulferien und ununterrichtsfreie Tage, Sonn- und Feiertage
Parlamentsferien: 04.07. – 28.08.2022

Feiertage:

Neujahr (1. Januar), Internationaler Frauentag (8. März), Karfreitag (15. April), Ostern (17./18. April), Maifeiertag (1. Mai), Chr. Himmelfahrt (26. Mai), Pfingsten (05./06. Juni), Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober), Weihnachten (25./26. Dezember)

Schulferien und ununterrichtsfreie Tage:

Weihnachtsferien 2021	23.12.2021	–	31.12.2021
Winterferien	29.01.2022	–	05.02.2022
Montag vor Int. Frauentag	07.03.2022		
Osterferien	11.04.2022	–	23.04.2022
Freitag nach Christi Himmelfahrt	27.05.2022	–	27.05.2022
Dienstag nach Pfingsten	07.06.2022		
Sommerferien	07.07.2022	–	19.08.2022
Herbstferien	24.10.2022	–	05.11.2022
Weihnachtsferien 2022/2023	22.12.2022	–	02.01.2023

Stand: 20.01.2022